



HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.10.2025

Einschätzung und Umgang der Hessischen Landesregierung mit der aktuellen Bedrohung durch Drohnen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In den vergangenen Tagen hat Ministerpräsident Boris Rhein öffentlich erklärt, Hessen müsse der aktuellen Bedrohung durch Drohnen „mit Härte begegnen“. Dabei verwies er darauf, dass die Fähigkeiten zur Detektion und Abwehr von Drohnen erweitert werden müssten und kündigte an, hierfür zusätzliche Mittel bereitzustellen. Unklar bleibt jedoch, auf welche konkreten Erkenntnisse oder Vorfälle sich diese Einschätzung stützt. In der öffentlichen Wahrnehmung ist offen, ob es sich bei den gemeldeten Drohnensichtungen tatsächlich um sicherheitsrelevante Bedrohungen handelt oder ob ein Teil dieser Vorfälle auf zivil genutzte Drohnen zurückzuführen ist, die nicht in jedem Fall mit einer gezielten Gefährdung verbunden sind.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Vorfälle von Drohnensichtungen oder -einsätzen in Hessen wurden seitens der Sicherheitsbehörden in den vergangenen drei Jahren als sicherheitsrelevant eingestuft und wie wurden diese jeweils bewertet?
- Frage 3 Wie viele Fälle von privat genutzten Drohnen wurden von den hessischen Sicherheitsbehörden in den vergangenen drei Jahren zunächst als sicherheitsrelevant beziehungsweise als Bedrohung eingestuft?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessische Polizei erfasst Sachverhalte mit Drohnen beziehungsweise Drohnenüberflügen über Kritische Infrastruktur (zum Beispiel Flughäfen), militärischen Einrichtungen und Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie systematisch, bewertet sie und übermittelt sie anschließend an das Bundeskriminalamt (BKA). Seitens des BKA erfolgt eine Bewertung, ob die jeweiligen Sachverhalte einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vermuten lassen und auch in das bundesweite Lagebild übernommen werden.

Auch wenn Hessen derzeit nicht in gleicher Weise von Drohnenüberflügen betroffen ist wie andere Bundesländer, wurden auch hier Drohnenflüge an Kritischer Infrastruktur festgestellt. Im Zeitraum von Januar bis September 2025 hat die hessische Polizei eine niedrige zweistellige Anzahl von Fällen erfasst. Bei den bislang am Frankfurter Flughafen festgestellten Drohnen handelt es sich um handelsübliche Kleindrohnen, die von Privatleuten im Nahbereich des Frankfurter Flughafens eingesetzt wurden. Der hessischen Polizei liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, dass Drohnen als Tatmittel nachrichtendienstlicher beziehungsweise ausländischer staatlicher Stellen genutzt wurden.

- Frage 2 Auf Grundlage welcher Kriterien und Gefährdungsanalysen kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, dass vorsätzliche, sicherheitsgefährdende Einsätze von Drohnen in Hessen wahrscheinlich sind?

Jeder Drohnenflug im sensiblen Luftraum ist ein sicherheitsgefährdendes Ereignis. Zudem bewertet das BKA die Sicherheitslage dahingehend, dass Kritische Infrastrukturen einer abstrakten Gefährdung unterliegen, die sich im Kontext des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verschärft hat.

Frage 4 Welche konkreten Beweise liegen der Landesregierung vor, dass Drohnenflüge über Hessen oder Deutschland auf Aktivitäten der Russischen Föderation zurückzuführen sind?

Die hessischen Sicherheitsbehörden können nur für Hessen Auskunft erteilen. Vor dem Hintergrund der bekannten hybriden Bedrohung wird eine indirekte Beteiligung Russlands als realistisch eingeschätzt.

Frage 5 Welche Maßnahmen wurden seitens der hessischen Polizei in den vergangenen drei Jahren ergriffen, um Drohnen zu detektieren?

Frage 6 Welche Maßnahmen wurden in demselben Zeitraum ergriffen, um Drohnen im Bedrohungsfall abzuwehren?

Frage 7 Über welche rechtlichen Möglichkeiten verfügt die hessische Polizei derzeit, um Drohnen im Bedrohungsfall unschädlich zu machen, und welche Schwachstellen sieht die Landesregierung in diesem Bereich?

Frage 8 Welche technischen Mittel stehen der Polizei aktuell für die Detektion und Abwehr von Drohnen zur Verfügung und inwiefern sieht die Landesregierung hier Verbesserungsbedarf?

Frage 9 Welche zusätzlichen rechtlichen, technischen oder organisatorischen Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftigen Drohnen-Bedrohungen zu begegnen?

Die Fragen 5, 6, 7, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die hessische Polizei setzt Drohnen seit mehreren Jahren ein. 2019 wurde das Kompetenzzentrum bei der Polizeifliegerstaffel in Egelsbach eingerichtet. In den vergangenen drei Jahren wurden bei der Polizeifliegerstaffel mehrere Systeme, darunter unter anderem Sensorik, optische Systeme und Jamming-Technologien, beschafft und etabliert, die in einem technischen Verbund zusammenwirken. Im Zuge der UEFA EURO 2024 wurde die Ausstattung weiter modernisiert.

Parallel dazu wurde die Abwehrfähigkeit weiterentwickelt. Dabei konzentriert sich die hessische Polizei bislang vor allem auf technische Eingriffsmöglichkeiten wie das Stören oder Übernehmen von kooperativen Drohnen. Zum Einsatz kommen dabei insbesondere Jamming-Systeme und gerichtete Störsender. Der Schwerpunkt liegt aktuell auf sogenannten Soft-Kill-Verfahren, die eine Gefahrenabwehr ohne Einsatz von Waffen ermöglichen.

Die Drohnenstrategie der hessischen Polizei wird derzeit weiterentwickelt. Insbesondere soll die Abwehrfähigkeit gegen unkooperative Drohnen weiter verstärkt und die Automatisierung vernetzter Systeme sowie die Mobilität der Ausstattung erhöht werden. Sogenannte unkooperative Drohnen sind nicht identifizierbar, während kooperative Drohnen über Transponder verfügen, die eine Identifizierung und Detektion ermöglichen.

Für Maßnahmen gegen Drohnen steht den Polizeibehörden seit dem Dezember 2024 mit § 15e HSOG eine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage zur Verfügung.

Frage 10 In welchem Umfang arbeitet die Landesregierung mit dem Bund und anderen Ländern bei der Detektion und Abwehr von Drohnen zusammen und welche Haushaltsmittel sind für die nächsten zwei Jahre hierfür vorgesehen?

Hessen arbeitet im Bereich der Detektion und Abwehr von Drohnen eng mit dem Bund, insbesondere mit dem BKA und der Bundespolizei sowie den anderen Ländern zusammen. Die hessische Polizei ist in die bundesweiten Gremien und Facharbeitsgruppen zur Lagebewertung, technischen Abstimmung und Bewältigung von Einsatzlagen eingebunden.

Für den weiteren Ausbau des hessischen Drohnenkonzepts gibt es einen Investitionsbedarf im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln obliegt dem Hessischen Landtag.

Wiesbaden, 11. November 2025

Prof. Dr. Roman Poseck